

Gemeinde Sargans  
Jürg Tanner  
Gemeindepräsident  
Städtchenstrasse 45  
7320 Sargans

Herisau | St. Gallen, 15. März 2021

## Stellungnahme und Medieninformation

Schulraum- und Arealplanung Malerva Sargans | Ausschreibung Architekturleitungen BKP 291 im zweistufigen selektiven Verfahren mit Präqualifikation

### Vehemente Kritik der Fachverbände BSA Ostschweiz und SIA St.Gallen | Appenzell

**(bsa | sia) Die Fachverbände BSA Ostschweiz und SIA St.Gallen | Appenzell kritisieren die Art der Ausschreibung von Architektur- und Planerleistungen für die Schulraum und Arealplanung Malerva Sargans als technisch nicht fachgerecht und als baukulturell höchst bedenklich. Sie fordern die kommunalen Instanzen auf, das in- akzeptable Verfahren zu revidieren. Sie empfehlen den Planungsbüros, das Verfahren zu meiden.**

Die Wohnbevölkerung der Gemeinde Sargans hat sich durch die vergangene und aktuelle Bautätigkeit laufend erhöht, so dass die Schülerzahlen in der Gemeinde stetig steigen. In den bestehenden Schulanlagen wurde bereits Verdichtungen zugunsten von mehr Schulraum vorgenommen, so dass für die Zukunft neuer Schulraum zu schaffen ist.

Die Gemeinde beauftragte drei Architekturbüros mit Machbarkeitsstudien, die mögliche Varianten aufzeigen, wie auf dem Areal Malerva das Raumprogramm mit Schulhaus, Dreifach-Kindergarten und Turnhalle mit Aussenplätzen umgesetzt werden könnten. Alle drei Varianten bilden unesehen und nicht priorisiert die Grundlage für ein zweistufiges Planerwahlverfahren, in dem eine abzugebende Honorarofferte das hauptgewichtige Beurteilungskriterium bildet.

Die Fachverbände BSA Ostschweiz und SIA St.Gallen | Appenzell wehren sich vehement gegen diese Vorgehensweise, die sie aus technischer Sicht als nicht fachgerecht und baukulturell als höchst bedenklich einstufen. Sie fordern die kommunalen Instanzen auf, das geplante Verfahren zu revidieren. Sie verlangen ein lösungsorientiertes Verfahren, um zu einem geeigneten Projekt für diese wichtige und grosse Bauaufgabe zu gelangen. Der Verein BWA Ostschweiz, welcher Verfahren und Ausschreibungen beurteilt ([bwa-smile.ch/bwa-ostschweiz/](http://bwa-smile.ch/bwa-ostschweiz/)), bezeichnet das Verfahren ebenfalls als „inakzeptabel“.

Lösungsorientiertes Verfahren:

Die Ausschreibung für die Schulraum- und Arealplanung Malerva stellt richtig fest, dass die Rahmenbedingungen des Areals mit den Auflagen der Archäologie und der geplanten Gewässeröffnung des Töbelibachs zusammen mit dem vielfältigen Raumprogramm anspruchsvoll sind. In einem lösungsorientierten, offenen Projektwettbewerb könnten die Bauherrschaft mit den zukünftigen Nutzenden die unterschiedlichen Lösungsansätze zusammen mit einer Expertenjury beurteilen und in einer Gesamtabwägung das für die Gemeinde geeignetste Projekt zur weiteren Bearbeitung wählen. Die Vertretungen der unterschiedlichen Beteiligten in der Jury können dazu beitragen, alle Interessen bei der Meinungsbildung abzubilden.

Planerische Grundlage:

Die drei Machbarkeitsstudien, wie sie in diesem Fall vorliegen, entsprechen einer Grundlagenplanung, welche die Plausibilität für ein zukünftiges Bauprojekt abgeklärt hat. Sie sind noch keine Projekte und können auch noch keine Gesamtschau von städtebaulichen, funktionalen, technischen und ökonomischen Aspekten erbringen. Die drei Varianten geben in ihrer Gesamtheit auch keinesfalls eine geeignete Grundlage für eine Honorarofferte, die immer Projekt bezogen erarbeitet werden muss.

Beurteilungsgremium:

Das vorgesehene Verfahren ist eindimensional und kurzsichtig aufgebaut. Das beschriebene Verfahren entbehrt eines Beurteilungsgremiums, in welchem die unterschiedlichen Fachgebiete durch qualifizierte Mitglieder vertreten werden und in dem eine gesamtheitliche Beurteilung aller Fachgebiete gebührend berücksichtigt werden kann.

Rolle der Gemeinde Sargans:

Die Gemeinde Sargans tritt bei diesem Verfahren als Auftraggeberin des geplanten Planerwahlverfahrens auf. Sie wird in einem zweiten Schritt das zukünftige Bauprojekt mit den zuständigen Behörden bewilligen. Es ist nicht tragbar, dass die Gemeinde in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen keine höheren Anforderungen an die Angemessenheit des Prozesses und an die städtebauliche und architektonische Qualität stellt. Die verantwortlichen Behörden der Gemeinde seien daran erinnert, dass sie planerisch, baukulturell und ökologisch eine Vorbildfunktion wahrzunehmen haben. Das Verfahren für die Schulraum- und Arealplanung Malerva sendet eine verheerende Signalwirkung aus.

**Die Fachverbände fordern die zuständigen Instanzen aus oben genannten Gründen auf, das eingeleitete Verfahren abzubrechen. Das Vorgehen bezüglich der Ausschreibung ist zu überarbeiten und in angemessener Form neu auszuschreiben. Den Planungsbüros empfehlen sie, das Verfahren in seiner jetzigen Ausformulierung zu meiden.**

Freundliche Grüsse



Eva Keller | St. Gallerstrasse 49 | 9100 Herisau  
Johannes Brunner | Egerta 37 | 9496 Balzers  
Co – Vorsitz  
[mail@bsa-ostschweiz.ch](mailto:mail@bsa-ostschweiz.ch)



Daniel Cavelti | Rosenbergstrasse 42 | 9000 St.Gallen  
Präsident SIA St.Gallen | Appenzell  
[praesident@sga.sia.ch](mailto:praesident@sga.sia.ch)

Kopie an: Rolf Gantenbein, Gantenbein & Partner, Hauptstrasse 22, 9436 Balgach.